

Schadensmanager

Zum Thema

KÜS: Hohe Mängelquote bei Sicherheitssystemen

13.04.2007

Seit knapp zwei Wochen müssen die ersten Fahrzeuge, die seit 1. April 2006 zugelassen wurden und einem einjährigen HU-Prüfmodus unterliegen (wie Taxis und Mietwagen), auch die Prüfung von Systemdaten und elektronischen Komponenten über sich ergehen lassen. In vorgezogenen Testprüfläufen fand dabei die KÜS heraus, dass in 56 Prozent aller festgestellten Mängel technische Einrichtungen zur passiven Sicherheit, ferner in zehn Prozent Bremssysteme und ESP sowie zudem auch weitere Systeme (z.B. Fahrzeugbeleuchtung) betroffen waren.



In einer heute in Leipzig auf dem AMI-Messegelände stattgefundenen Pressekonferenz wurden laut Christoph Diwo (Foto links), dem technischen Leiter der KÜS, am häufigsten seitens der Airbag-Kontrollleuchte Fehlfunktionen signalisiert. "In weit über 20 Prozent dieser Fälle wiederum war in den Fahrzeugen nach genauerer Überprüfung der Airbag entweder nicht mehr vorhanden, deaktiviert oder falsch deaktiviert", so Diwo. In den Demontage-Fällen habe man sich meist nach einer Unfallreparatur schlichtweg das Neuteil gespart. Ähnliches gelte für Gurtstraffer-Systeme, die beispielsweise bei einem Crash beschädigt und im Zuge der Instandsetzungsarbeiten augenscheinlich nicht ausgetauscht wurden.

Steilvorlage für gesetzliche Reparaturuntersuchung

Alleine diese ersten Früherkenntnisse zeigten für einige Teilnehmer der Konferenz die Notwendigkeit künftig weiterführender Maßnahmen. KÜS-Geschäftsführer Peter Schuler (Foto rechts) erinnerte hier an das seit über 35 Jahren existierende "Essener Modell", das seit zehn Jahren auch unter dem Begriff "Reparatur-Sonderuntersuchung nach Instandsetzung eines schweren Unfallschadens" gegenüber dem Gesetzgeber eingefordert wird. Die auch von den Kollegen anderer Überwachungsorganisationen hier häufig festgestellten Reparaturmängel müssten, so Schuler, im Sinne einer deutlich erhöhten Verkehrssicherheit durch eine verpflichtende Prüfung dringend abgestellt werden.

Eine rein freiwillige Entscheidung durch den Fahrzeughalter indes würde nach seiner Auffassung genau so viel bringen, als wenn heute die HU freiwillig wäre: "Nichts, denn die meisten würden sie sich sparen." (wkp)

Foto: W.K. Pfauntsch
Copyright © 1998 – 2007 by AUTOHAUS Online

[zurück](#)

[Seite drucken](#)

[Schreiben Sie uns!](#)

[Artikel empfehlen](#)

Alle News der Autobranche täglich im kostenlosen Newsletter: **Einfach anmelden!**

TÜV Süd-Kongress zur
Fahrzeugsicherheit in
Leipzig (09.03.07)

Wirksamer Schutz für
Autohäuser vor Kfz-
Diebstahl (09.03.07)

Zahl der Verkehrstoten auf
historischem Tiefststand
(23.02.07)

Navigationssysteme
bringen Sicherheitsgewinn
(16.02.07)